
M i t t e i l u n g

V o r s t a n d S p o r t

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
ich möchte Euch hiermit einen kurzen Überblick über aktuelle Informationen geben.

Hinweis zur Wettspielordnung

- WO.G.6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen
- WO.G.6.2.7 Nachverlegungen sind nur zulässig, wenn die folgenden Bedingungen a) und b) erfüllt sind:
- a) Die Verlegung erfolgt einvernehmlich zwischen den beteiligten Mannschaften.
 - b) Der Spielleiter wird spätestens am Tag vor dem Mannschaftskampf über die Verlegung und über einen von beiden Mannschaften bestätigten neuen Austragungstermin (im Rahmen von WO G 5.1.2) informiert.

.....

Nach erfolgter Antragstellung auf Nachverlegung dürfen die beteiligten Mannschaften von der Zustimmung des Spielleiters ausgehen, wenn die Vorgaben des Punktes b) eingehalten werden (insbesondere die dortige Fristsetzung), die Verlegung nicht offensichtlich weiteren Bestimmungen widerspricht (z. B. letztmöglicher Spieltag gemäß WO G 5.1.2, Spielverbot gemäß WO A 9.3 usw.) und außerdem höherrangige Regelungen (z. B. Feiertagsgesetz NRW) beachtet werden.

WO.G.6.2.5, WO.G.6.2.6, WO.G.6.2.8 und WO.G.6.2.9 sind zusätzlich zu beachten

- WO.H.2.1.6 Nachmeldungen bisher nicht gemeldeter Spieler sind unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge jederzeit möglich. Ein nachgemeldeter Spieler darf somit weder selbst einen Sperrvermerk erhalten noch bei anderen Spielern, die ohne die Berücksichtigung des nachgemeldeten Spielers keinen Sperrvermerk hätten, einen Sperrvermerk verursachen. Solche Änderungen der Mannschaftsmeldung nach dem Ende der jeweiligen Eingabefrist müssen durch den Verein bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Sie haben keine Auswirkungen auf die Mannschaftszugehörigkeit aller anderen Spieler dieser Mannschaftsmeldung.

- WO.H.2.1.6.1 Nachmeldungen sind nur über click-TT zulässig.

Die Einsatzberechtigung des betreffenden Spielers setzt mit Beginn des Tages ein, der vom Spielleiter als Datum der Nachmeldung in click-TT eingetragen wird.

Bitte beachten:

Ein stetiges Nachfragen bei der Staffelleitung, beschleunigt nicht das Verfahren zu den oben aufgeführten Punkten der Wettspielordnung.

Wenn die Rahmenbedingungen eingehalten worden sind, kann eine Zustimmung durch der Staffelleitung nicht verwehrt werden.